



## Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen; Zwischenbericht

---

P235573

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist für die Beantwortung der Motion um zwei Jahre zu verlängern.

### **Begründung**

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Teilrevision der Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) verschiedene Massnahmen erarbeitet, damit die Wohnschutzkommission für energetische Sanierungsmassnahmen grundsätzlich mietrechtskonforme Mietzinsaufschläge bewilligen kann. Zudem wurden weitere Anreize geschaffen, energetisch zu sanieren. Insbesondere wird der administrative Aufwand zur Bewilligungserteilung bei energetischen Sanierungsmassnahmen stark verringert, weil neu eine gesetzliche Vermutung besteht, dass energetische Sanierungsmassnahmen den Wohnschutzkriterien entsprechen. Die geforderte gesamte Aufhebung der Melde- und Bewilligungspflicht für energetische Sanierungsmassnahmen ist hingegen mit komplexen Vollzugsfragen verbunden und dürfte ausserdem Rechtsunsicherheit bei den Eigentümerschaften des gemäss WRFG geschützten Mietwohnraums auslösen.

